

22.50

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS): Herr Präsident! Geschätzte Ministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuseher! Die Frage, ob tatsächlich ein solches Fast-Track-Verfahren bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu dem gewünschten Effekt führt, nämlich dass es eine deutliche Verfahrensverkürzung gibt, werden wir heute Abend nicht final beantworten können. Es gibt viele Kritikpunkte, und ich finde, dass es einige sehr gewichtige Kritikpunkte gibt, allen voran beispielsweise, wenn das Bundesverwaltungsgericht sagt, dass er für das neu angedachte Fast-Track-Verfahren gar nicht genug Ressourcen hat, um das entsprechend beschließen zu können.

Ich glaube auch, dass man bei der inhaltlichen Stoßrichtung des Gesetzes, wenn man sich die einzelnen Situationen anschaut, tatsächlich das **Und** zwischen der Umwelt und der Wirtschaft stärker gewichten muss, anstatt dem einen mehr Schwergewicht als dem anderen zu geben. Es heißt nicht umsonst Umweltverträglichkeitsprüfung und nicht Standortverträglichkeitsprüfung. Es ist ein zentrales Thema, dass wir der nächsten Generation unsere Umwelt und unseren Planeten so übergeben, wie wir ihn auch vorgefunden haben. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wenn man sich in Fachkreisen informiert, dann gibt es klare Messages *(Abg. **Neubauer**: Botschaften heißt das!)*, wo wirklich angesetzt werden muss, um Verfahren deutlich zu verkürzen. Das gilt in der jetzigen UVP und das wird auch gelten, wenn Sie beispielsweise tatsächlich durch eine Säumnisbeschwerde ein beschleunigtes Verfahren haben.

Deswegen bringe ich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Begleitende Maßnahmen zum Standortentwicklungsgesetz“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, begleitende Maßnahmen zu ergreifen, um UVP-Verfahren effektiver und effizienter zu machen. Diese Maßnahmen sollen jedenfalls folgende Punkte beinhalten:

1. Verbesserung der Ausstattung der UVP-Behörden mit mehr Ressourcen, insbesondere mit mehr Amtssachverständigen, um Verzögerungen bzw. ausufernde Verfahrenskosten durch Heranziehung von Privatgutachtern zu vermeiden.

2. Mehr Mittel für professionelle Verfahrensbegleitung [...] für reibungslose Prozesse mit klar definierten Möglichkeiten und Regeln für alle Beteiligten.
3. Stärkung der Ressourcen des Bundesverwaltungsgerichtes, dem durch die Regelung des Übergangs der Entscheidungspflicht auf das Bundesverwaltungsgericht bei Säumnisbeschwerden nach Ablauf der Entscheidungsfrist, zusätzliche bzw. inhaltlich umfangreichere Verfahren zukommen könnten.
4. Dem Umweltausschuss ist jährlich darüber zu berichten, wie sich die Dauer der UVP-Verfahren nach der Einführung des Standortentwicklungsgesetzes entwickelt hat.“

Geschätzte Regierungsfractionen, ich bitte um Ihre Zustimmung.

Wir werden Ihrem Standort-Entwicklungsgesetz jedenfalls zustimmen. Das Glas ist für uns halb voll und nicht halb leer. Wir werden das sehr kritisch beobachten, wir wollen dem Ganzen aber eine Chance geben. Unser Antrag zielt darauf ab, den Prozess, den Sie vorgelegt haben, noch weiter im Sinne des Standorts und im Sinne der Umweltverträglichkeitsprüfung nach vorne zu bringen. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS. – Abg. Wöginger: Da werden Sie gerügt, Herr Kollege!)*

22.53

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Begleitende Maßnahmen zum Standortentwicklungsgesetz

eingbracht im Zuge der Debatte in der 55. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Industrie über die Regierungsvorlage (372 d.B.): Bundesgesetz über die Entwicklung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz - StEntG) (469 d.B.) – TOP 19

*Dem Standortentwicklungsgesetz geht laut Vorblatt folgende Problemanalyse voraus: "Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes hochzuhalten und eine nachhaltige ge-
deihliche Entwicklung sichern zu können, werden umfassende Investitionen in den
Wirtschafts-, Industrie- und Infrastrukturstandort Österreich benötigt. Von besonderer
Bedeutung ist dabei, dass Investoren möglichst rasch Planungs- und Rechtssicherheit
in Bezug auf die Umsetzbarkeit ihrer Vorhaben in Österreich erlangen." Somit ist das
Ziel klar "Mit dem Standort-Entwicklungsgesetz soll daher festgeschrieben werden,*

dass einzelnen Vorhaben, die der Entwicklung bzw. der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreichs in außerordentlichem Maße dienen, das besondere Interesse der Republik bestätigt werden kann, um daran besondere verfahrensbeschleunigende Maßnahmen in anderen Materiengesetzen knüpfen zu können."

Verfahrensbeschleunigende Maßnahmen sind natürlich wünschenswert. Jedoch ist es fraglich, ob die Maßnahmen des Gesetzes tatsächlich zu einer signifikanten Verkürzung führen werden, wenn es keine begleitenden Maßnahmen gibt. Dazu gehören vor allem die nötige Ressourcenausstattung der Behörden sowie die zur Verfügung stehenden Gutachter.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, begleitende Maßnahmen zu ergreifen, um UVP-Verfahren effektiver und effizienter zu machen. Diese Maßnahmen sollen jedenfalls folgende Punkte beinhalten:

- 1. Verbesserung der Ausstattung der UVP-Behörden mit mehr Ressourcen, insbesondere mit mehr Amtssachverständigen, um Verzögerungen bzw. ausufernde Verfahrenskosten durch Heranziehung von Privatgutachtern zu vermeiden.*
- 2. Mehr Mittel für professionelle Verfahrensbegleitung (Kommunikation und Partizipation) für reibungslose Prozesse mit klar definierten Möglichkeiten und Regeln für alle Beteiligten.*
- 3. Stärkung der Ressourcen des Bundesverwaltungsgerichtes, dem durch die Regelung des Übergangs der Entscheidungspflicht auf das Bundesverwaltungsgericht bei Säumnisbeschwerden nach Ablauf der Entscheidungsfrist, zusätzliche bzw. inhaltlich umfangreichere Verfahren zukommen könnten.*
- 4. Dem Umweltausschuss ist jährlich darüber zu berichten, wie sich die Dauer der UVP-Verfahren nach der Einführung des Standortentwicklungsgesetzes entwickelt hat."*

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Der Antrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lettenbichler. – Bitte.

